



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
02000

DER LANDRAT

Fraktion GRÜNE
Frau Kreisrätin
Ulrike Kahl

ausschließlich per E-Mail

Datum: 12.11.2020

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Kahl,

Ihre per E-Mail am 19.10.2020 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Dem **Fragenkomplex 1** sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Am Sonnabend, den 17.10.20, fand unberücksichtigt jener dramatischen Ausgangslage ein sog. „Oktoberfest“ im Event Center Stollberg statt.

Laut Facebookeinträgen wurde das Fest vom Veranstalter offensiv damit beworben, dass in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt statt der eigentlichen Teilnehmerzahl von 999 nunmehr immer noch 500 Personen teilnehmen dürfen, dass es keine Sperrstunde gibt und die Party deswegen normal von 21.00 Uhr – 04.00 Uhr durchgeführt werden kann.

Es gibt öffentliche Video-Mitschnitte von dem Tanz- und Nachtclub-Geschehen, die belegen, dass bei Ausschank von Alkohol weder Masken getragen noch Sicherheitsabstände eingehalten wurden, was viele Bürgerinnen und Bürger zurecht empört.

1. Betrachtet die Landkreisverwaltung das zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Oktoberfest als verantwortbar bzw. unkritisch bzgl. der Entwicklung des regionalen Infektionsgeschehens?

Für die Veranstaltung galt die Pflicht zur Kontaktverfolgung, außerdem lag ein geeignetes Hygienekonzept vor. Sie war damit als rechtmäßig im Sinne der Corona-Schutz-Verordnung anzusehen.

2. Welches Hygienekonzept war für die Veranstaltung verbindlich?

Für die Veranstaltung gab es ein von meinem Haus bestätigtes Hygienekonzept, welches den zum Zeitpunkt geltenden Regelungen entsprach.

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt

Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

3. Wurden seitens der Behörden Kontrollen in den Diskothek-Räumen durchgeführt?**4. Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese?**

Durch mein Haus wurden keine Kontrollen durchgeführt. Kontrolltätigkeiten anderer Behörden sind meinem Haus nicht bekannt.

5. Geht die Landkreisverwaltung davon aus, dass es während dieser Veranstaltung möglicherweise zu Infektionen kam?

Mein Haus schließt nicht aus, dass es es zu dieser Veranstaltung – wie in allen anderen Lebensbereichen auch – zu Ansteckungen gekommen sein kann. Aus der Kontaktnachverfolgung heraus liegen jedoch hierfür keine Anhaltspunkte vor.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Kreisbehörde künftig für ähnliche Veranstaltungskonzepte?

Jede Genehmigung bedarf einer Einzelfallprüfung. Allgemeine Schlussfolgerungen sind daher nicht möglich.

Ihrem **Fragenkomplex 2** sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Etliche Bürgerinnen und Bürger bemängeln, dass die Statistik zum Pandemiegeschehen im Landkreis keine Angaben zu den Orten macht, die besonders vom Corona-Virus betroffen sind, wie dies noch im Frühjahr praktiziert wurde. Sie können in der Auflistung von Infektionsfällen gegliedert nach Kommunen keine Stigmatisierung erkennen, weil ja z. B. Ausbrüche in Schulen/Kitas stets öffentlich benannt werden.

Viele sprechen davon, dass ihrem Informationsbedürfnis bereits Rechnung getragen wäre, wenn die Infektionszahlen der Regionen (z. B. Altkreise) veröffentlicht würden.

1. Wäre die zuletzt genannte Aufschlüsselung möglich, bzw. welche Gründe sprechen nach Ansicht der Landkreisverwaltung gegen eine detailliertere statistische Auswertung?

Die Veröffentlichung der Corona-Infektionsfälle bezogen auf die jeweilige Kommune hat der Landkreis im Sommer dieses Jahres eingestellt. Der Grund hierfür waren Beschwerden von Einwohnern (insbesondere kleinerer Kommunen), die sich dadurch diskriminiert fühlten, da ein Rückschluss auf den Einwohner gegeben war.

An der Auffassung, nur noch die Corona-Infektionsfälle bezogen auf den gesamten Landkreis zu veröffentlichen, hält der Landkreis daher auch weiterhin fest.

Nähere Einzelheiten dazu habe ich zur Pressekonferenz am 21.10.2020 ausgeführt.

<https://www.youtube.com/watch?v=1hXRJQJR1DI>
(ca. nach Laufzeit 1 Stunde und 3 Minuten)."

In der Videokonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden am 10.11.2020 habe ich zu diesem Sachverhalt noch einmal ausführlich Stellung bezogen.

2. Wie der DLF heute berichtete, verzeichnet Neukölln mit einer 7-Tages-Inzidenz von 160 einen großen Rückstau in der Kontaktrückverfolgung, mehr als 2/3 der Kontakte lassen sich demnach überhaupt nicht mehr zurückverfolgen. Auch im Erzgebirgskreis wurden beispielsweise im Fall eines infizierten Lehrers erst eine Woche nach dessen Krankenschreibung die Eltern der Schüler*innen dieser Klasse informiert. Späte oder letztlich gar unmöglich gewordene

Kontaktnachverfolgungen wiederum beschleunigen das Infektionsgeschehen. Welche Hilfesuchen zur Aufstockung von Personal für eine bessere Kontaktnachverfolgung hat das Landratsamt an welche Stellen gerichtet? Setzt jenes z. B. auch auf Containment Scouts des RKI?

Mein Haus erhält aktuell Unterstützung durch ca. 90 externe Beschäftigte der Bundeswehr, der Landesverwaltung des Freistaates Sachsen, der Polizeidirektion Chemnitz sowie der Hochschule Meißen. Diese sind zum Teil bereits seit dem 19.10.2020, insbesondere im Rahmen der Kontaktermittlung für mein Haus tätig. Zudem bedient sich der Landkreis eines Testteams der Bundeswehr. Dieses führt jedoch nur von meinem Haus angeordnete Testungen durch, also für Personen, welche als Kontaktperson 1 eingestuft sind. Das Testteam der Bundeswehr steht nicht für frei zugängliche Testungen zur Verfügung.

Weiterhin werden interne Ressourcen genutzt, indem dem öffentlichen Gesundheitsdienst Unterstützungspersonal aus anderen Bereichen der Verwaltung zugeführt wird. Diese Beschäftigten sind sowohl im Bereich der Kontaktermittlung als auch an der Corona-Hotline des Landkreises eingesetzt.

Ergänzende Informationen hierzu habe ich zur Presskonferenz am 21.10.2020 gegeben (s. oben).

In der Videokonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden am 10.11.2020 haben ich bzw. Herr Abteilungsleiter Reißmann zu diesem Sachverhalt noch einmal ausführlich Stellung bezogen.

Die Möglichkeit des Einsatzes von Containment Scouts lässt sich der Landkreis aktuell noch als Option offen.

3. Worin sieht die Landkreisbehörde die Ursachen für das besorgniserregende Infektionsgeschehen im Erzgebirge im Vergleich zu anderen Regionen Ostdeutschlands? Wird eine diesbzgl. Ursachenforschung betrieben? Pflichtet die Landkreisverwaltung dem Mopo-Statement von MdB Alexander Krauß bei, wonach die Ursachen in den Einkaufsfahrten vieler tschechischer Bürgerinnen und Bürger auf sächsischer Seite zu suchen sind?

Im Erzgebirgskreis gibt es nach wie vor keinen Hot Spot, der als Ausgangspunkt von Infektionen identifiziert werden kann. Mein Haus geht davon aus, dass das ganz normale Alltagsleben ursächlich für das Infektionsgeschehen im Erzgebirge ist, also der häusliche Bereich bzw. das Freizeitleben eines jeden Einzelnen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass einige Personen das Virus weitertragen, ohne es zu wissen, da sie schlichtweg keine Symptome aufweisen.

Auch hierzu verweise ich auf die Pressekonferenz vom 21.10.2020 sowie auf unsere Ausführungen in der Videokonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden am 10.11.2020.

Die Aussage von Herrn Alexander Krauß (MdB) in dem von Ihnen genannten Mopo-Statement kann ich weder bestätigen noch dementieren.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel